

Gemeinsamer Bericht

des Schulausschusses

und des

Familien-, Kinder- und Jugendausschusses

über die Drucksachen

**20/5122: Einführung eines Modellversuchs „duale Ausbildung Erzieher“
(Antrag FDP)**

und

**20/4977: Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung begegnen: Erzieher-/Innenausbildung reformieren und Akademisierung vorantreiben
(Antrag GAL)**

Vorsitz: **Wolfhard Ploog**

Schriftführung: **Lars Holster**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 20/5122 wurde dem Schulausschuss am 13. September 2012 auf Antrag der SPD- und FDP-Fraktionen überwiesen; die Drs. 20/4977 wurde dem Schulausschuss am 29. August 2012 auf Antrag der SPD-Fraktion überwiesen.

Der Schulausschuss und der Familienausschuss befassten sich im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung am **6. Juni 2013** mit beiden Drucksachen. Abschließend beriet der Schulausschuss am **16 Januar 2015** beide Drucksachen.

II. Beratungsinhalt

6. Juni 2013

In der Sitzung des Schulausschusses am 6. Juni 2013 wurde ein Wortprotokoll (Ausschussprotokoll 20/24, Seiten 4 – 51) erstellt, das entsprechend den seit dem 1. März 2006 geltenden Richtlinien der Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft über die Einsichtnahme von Ausschussprotokollen in der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter folgender Internetadresse: **www.buergerschaft-hh.de/parldok/** aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden kann.

Auch für die am 6. Juni 2013 in gemeinsamer Beratung stattfindende Sitzung des Familien-, Kinder und Jugendausschusses wurde ein Wortprotokoll (Ausschussprotokoll 20/24, Seiten 3 – 49) erstellt, das entsprechend den seit dem 1. März 2006 gel-

tenden Richtlinien der Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft über die Einsichtnahme von Ausschussprotokollen in der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter folgender Internetadresse: www.buergerschaft-hh.de/parldok/ aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden kann.

16. Januar 2015

Die FDP-Abgeordneten stellten zu Ihrem Antrag aus der Drs. 20/5122 fest, der Präses der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration habe sich bereits für eine Reform der Erzieherausbildung hin zu einer dualen Ausbildung ausgesprochen und sie gingen davon aus, die mehrheitsführende SPD-Fraktion werde dieses Reformvorhaben unterstützen. Eine übergreifende Initiative zur Reform der Erzieherausbildung habe sich ebenfalls für diesen Prozess hin zu einem dualen Ausbildungsgang entschieden. Sie hielten ihren Antrag für weiterhin aktuell, denn es bestehe dringender Bedarf an weiteren Erzieherinnen und Erziehern, da zunehmend verschiedene pädagogische Bereiche zu bedienen seien. Sie verwiesen auf das Ausbildungssystem für Erzieherinnen und Erzieher in Baden-Württemberg, das eine solche praxisintegrierte Erzieherausbildung ermögliche. Dadurch werde erreicht, dass ein umfangreicheres Klientel, wie männliche Personen oder Menschen mit Migrationshintergrund, ein verstärktes Interesse an dieser Ausbildung entwickelte. Ihrem Antrag sei zu entnehmen, diese Reform der Erzieherausbildung wollten sie in Hamburg zunächst in Form eines Schulversuches prüfen lassen.

Die SPD-Abgeordneten stimmten zu, von familienpolitischer Seite werde es positiv bewertet, unterschiedliche Wege der Erzieherausbildung zu prüfen. Sie verwiesen darauf, sie hätten das berufsbegleitende Ausbildungsmodell bereits entscheidend vorangebracht. Ihr Einwand zum Antrag der FDP-Abgeordneten bestehe allerdings darin, dass der jetzige Ausbildungsgang bundesweit anerkannt, dieser Aspekt bei allen Reformabsichten zu berücksichtigen sei und dies im Antrag der FDP-Abgeordneten keine Erwähnung finde. Sie rieten davon ab, in Hamburg eine individuelle Erzieherausbildung anzubieten, die bundesweit nicht anerkannt werde, sodass die Ausgebildeten mit ihrem Abschluss nicht bundesweit arbeiten könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, in Baden-Württemberg werde keine duale Berufsausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher praktiziert wie der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion es fordere. Das in Baden-Württemberg betriebene praxisorientierte Modell existiere in Hamburg bereits seit 1991 und sie betonten ebenfalls, dass der Hamburger Ausbildungsgang bundesweit anerkannt sei. Sollte die Ausbildung reformiert werden, müsse dies mit allen Bundesländern abgestimmt, das Berufsbild neu beschrieben, die Ausbildungsvergütung geklärt und auch die Bundesregierung daran beteiligt werden. Sie widersprachen der Vorstellung der FDP-Abgeordneten, durch eine duale Berufsausbildung werde der Erziehermangel behoben, denn dadurch würden nicht grundsätzlich mehr Ausbildungsplätze geschaffen beziehungsweise ein erhöhtes Interesse an diesem Beruf geschaffen. Bei einem dualen Ausbildungsgang könne keine behördliche Einflussnahme auf die Ausbildungskapazitäten mehr genommen werden, denn dann herrsche das freie Zusammenspiel zwischen den anbietenden Ausbildungsbetrieben und der Nachfrage nach dieser Ausbildung.

Die CDU-Abgeordneten sagten, ein Modellversuch sei weder ein Instrument zur Schaffung erweiterter Ausbildungskapazitäten noch sei dadurch ein Erhalt oder Steigerung des Ausbildungsniveaus gewährleistet.

Die FDP-Abgeordneten erwiderten, die jetzige fünfjährige, sehr schulisch geprägte Ausbildungszeit zur Erzieherin oder zum Erzieher stelle einen sehr langen Zeitraum ohne jegliche Ausbildungsvergütung dar. Um den Fachkräftemangel zu kompensieren, hielten sie das Angebot eines dualen Ausbildungsganges für sehr attraktiv, unter anderem da dieser bereits eine Verdienstmöglichkeit biete.

III. Ausschussempfehlung

Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft bei Abwesenheit der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE

1. zur Drs. 20/4977

- a. *mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten gegen die Stimmen der CDU-, FDP-Abgeordneten und der Abgeordneten der GRÜNEN Fraktion, die **Ziffern 1 bis 6** des Antrages abzulehnen,*
- b. *mehrheitlich mit den Stimmen der SPD- und CDU-Abgeordneten gegen die Stimmen der FDP-Abgeordneten und der Abgeordneten der GRÜNEN Fraktion, die **Ziffer 7** des Antrages abzulehnen,*
- c. *einstimmig die **Ziffer 8** des Antrages für erledigt zu erklären.*

2. zur Drs. 20/5122

mehrheitlich mit den Stimmen der SPD- und CDU-Abgeordneten gegen die Stimmen der FDP-Abgeordneten bei Enthaltung der Abgeordneten der GRÜNEN Fraktion, den Antrag abzulehnen.

Lars Holster, Berichterstattung